

Fahning, Hans

Article — Digitized Version

Krise der Entwicklungshilfe? Konsolidierung der Entwicklungspolitik ist notwendig

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fahning, Hans (1965) : Krise der Entwicklungshilfe? Konsolidierung der
Entwicklungspolitik ist notwendig, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg,
Vol. 45, Iss. 7, pp. 351-354

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133502>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

Krise der Entwicklungshilfe?

Konsolidierung der Entwicklungspolitik ist notwendig

Die Frage des „Ob“ der Entwicklungspolitik ist heute weitgehend unumstritten, denn die Notwendigkeit einer Entwicklungshilfe ist heute allgemein anerkannt. Die Entwicklungsländer können sich aus eigener Kraft nur unzureichend selbst helfen, denn das Bild von Münchenhausen, der sich am eigenen Zopf selbst aus dem Sumpf zieht, existiert nur als Geschichte. Es ist zwar richtig, daß sowohl die „armen“ als auch die „reichen“ Länder jährlich im Durchschnitt ihr Volkseinkommen um über 4% erhöhen. Da aber das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern sehr viel stärker ist als in den Industrieländern, sinkt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in den Entwicklungsländern ständig weiter ab. Das Einkommensgefälle zwischen „arm“ und „reich“ in der Weltwirtschaft nimmt somit zu. Diese Einkommensdisparität ist ein sozialer und politischer Unruhefaktor für den Weltfrieden. Verschärft wird die Labilität vor allem durch die Quantität dieses Phänomens, denn zwei Drittel der Menschheit leben in Entwicklungsländern, und ihnen stehen nur 14% des Welteinkommens zur Verfügung.

Da, wie gesagt, die Überzeugung der Entwicklungsnotwendigkeit allgemein vorhanden ist und alle Industrieländer einen mehr oder weniger umfangreichen Entwicklungsbeitrag leisten, besteht die große Gefahr, daß die Selbstzufriedenheit mit der geleisteten Entwicklungshilfe weiter zunimmt. Die vielen Festreden zu diesem Thema und über dieses Thema sind nur ein Ausdruck dieser Haltung. Eine Steigerung der Entwicklungshilfe sowohl nach Umfang als auch nach Wirksamkeit wird vielfach heute nur noch am Rande diskutiert. Möglicherweise wird daher die Entwicklungshilfe zu einer bloßen Institution und damit zu einer reinen Routineangelegenheit, ohne daß eine notwendige Phantasie ihr neue Impulse verleiht. So gesehen steht die Entwicklungspolitik an einem Kreuzweg. Sie muß quantitativ und qualitativ verbessert werden, weil trotz geleisteter Entwicklungshilfe die Einkommensdisparität weiter zugenommen hat. Wenngleich auch berücksichtigt werden muß, daß ein Teil der Leistungen für die Infrastruktur und für das Bildungswesen verwandt worden und daher einkommensmäßige Effekte aus diesen Bereichen noch nicht in vollem Umfange meßbar sind. Die Entwicklungspolitik muß nunmehr konsolidiert werden. Vor allem müssen allgemeingültige Leitsätze und präzise festgelegte Förderungsbeträge festgesetzt werden. Diese Konsolidierung darf aber nicht im statischen, sondern nur im dynamischen Sinne verstanden werden, denn was heute richtig ist, kann morgen schon

falsch sein. Der weitverbreitete Pragmatismus der Entwicklungshilfe muß ersetzt werden durch eine vorausdenkende Förderungsmethodik.

ENTWICKLUNGSPOLITIK IST KEINE ISOLIERTE POLITIK

Entwicklungshilfe ist Weltwirtschaftspolitik und Weltfriedenspolitik. Sie ist zugleich aber auch nationale Außenpolitik, nationale Wirtschaftspolitik und sogar ausgesprochene Innenpolitik, nämlich immer dann, wenn sie sich in Konkurrenz zu anderen staatlichen Maßnahmen befindet. Diese Komplexität der Entwicklungspolitik gebietet es, die Entwicklungspolitik in einem gesonderten Ressort zusammenzufassen, weil nur dadurch der Kompetenzkonflikt der Entwicklungspolitik mit anderen Maßnahmen ausdiskutiert werden kann. Außerdem werden nur dadurch die Entscheidungswege kürzer und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe gesteigert. In der Bundesrepublik ist aus dieser Tatsache nur sehr spät die Konsequenz gezogen worden, denn ressortmäßig selbständig wird die Entwicklungspolitik erst seit 1961 betrieben. In diesem Zusammenhang darf auf die Denkschrift des Rechnungshofes verwiesen werden, nach der 252 Institutionen mit der Entwicklungshilfe in der Bundesrepublik befaßt sind. Die Folge dieser Kompetenzzersplitterung ist ein hoher Leerlauf, so daß eine verwaltungsmäßige Rationalisierung mehr als überfällig erscheint. Daher ist es dringend notwendig, die Zuständigkeit des Entwicklungsministeriums zu stärken und zugleich die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts zu verbessern. Mehr als weltfremd mutet es an, wenn nunmehr im Auswärtigen Amt Pläne diskutiert werden, die Entwicklungshilfe der Außenpolitik unterzuordnen, denn aus dieser Erörterung wird deutlich, wie wenig die Komplexität der Entwicklungspolitik verstanden wird. Im übrigen hätte gerade das Auswärtige Amt einen einleuchtenden Grund, zu überlegen, wie sein Beitrag zur Entwicklungspolitik verbessert werden kann. Außenstellen der deutschen Entwicklungspolitik sind die diplomatischen Vertretungen in den Entwicklungsländern. Von ihnen sind Vorschläge über Art, Umfang und Änderung der geleisteten Entwicklungshilfe zu erwarten. Wie wenig diese Aufgabe verstanden wird, wird allein daraus deutlich, daß immer wieder Angehörige des auswärtigen Dienstes routinemäßig versetzt werden, oftmals schon nach 3 Jahren. Es ist ernsthaft die Frage zu stellen, wie das Personal der diplomatischen Vertretungen Land und Leute kennenlernen soll, wenn immer wieder eine kurzfristige Versetzung droht. Kann für diese kurzfristige Versetzung an sich

noch einiges Verständnis aufgebracht werden, so muß dieses Verständnis fehlen, wenn Versetzungen aus Industrieländern und Entwicklungsländern vorgenommen werden, so zum Beispiel von Nordamerika zum Nahen Osten oder von Nordeuropa in den Fernen Osten oder umgekehrt. Dieses Prinzip sollte auch einmal unter dem Gesichtspunkt einer größeren Wirksamkeit der Entwicklungspolitik diskutiert werden, denn die bisherige Praxis macht deutlich, daß die Entwicklungspolitik noch nicht in das Bewußtsein der Außenpolitik gedrungen ist.

Auch eine bessere Koordinierung der deutschen Entwicklungshilfe mit den Entwicklungsleistungen der EWG ist dringend erforderlich. Zwar ist die EWG-Kommission ebenfalls Mitglied der OECD, jedoch reicht diese Koordination nicht aus, weil hier gleichsam Entscheidungen koordiniert werden. Zweckmäßig ist es, schon die Planungen abzustimmen, und hierfür ist eine bessere bilaterale Koordination zwischen deutscher Entwicklungshilfe und Entwicklungshilfe der EWG unerlässlich. Das, was mit dem französischen Schlagwort unter „Europäisierung“ der französischen Kolonialpolitik verstanden wird, sollte Anlaß sein, zu durchdenken, wie — wenn auch nicht institutionell, so doch verfahrensmäßig — eine bessere deutsche Interesseneinordnung erreicht werden könnte.

ENTWICKLUNGSHILFE MUSS GLAUBWÜRDIG SEIN

Obleich die Entwicklungshilfe sehr nachhaltig zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern beigetragen hat, ist der Lebensstandard dort weniger als in den Industrieländern gestiegen. Allein diese Tatsache sollte die Entwicklungshilfe so stark bestimmen, daß sie zumindest in ihrer Leistung konstant gehalten werden müßte. Dies wäre die Mindestanforderung, denn auch eine konstante Leistung wird nicht ausreichen, die Einkommensdisparität zu mindern, so daß von der Natur der Sache her eine nachhaltige Steigerung notwendig ist. Tatsächlich ist die geleistete Entwicklungshilfe, seit sie 1961 ihren Höchststand erreicht hatte, 1962 zurückgegangen und seither etwa gleich geblieben. Das gleiche Volumen wurde aber nur erreicht, weil 1963 die USA und 1964 die Bundesrepublik ihren Beitrag erhöhten. Der Beitrag der Bundesrepublik ist aber schon 1965 wiederum um 100 Mill. gekürzt und gleichfalls sind auch die Bindungsermächtigungen um 150 Mill. reduziert worden. Eine solche Haltung ist natürlich wenig überzeugend, weil erst im Jahre 1964 auf der Welthandelskonferenz die Industrieländer zugesagt haben, jährlich 1% des Bruttosozialproduktes an Entwicklungshilfe bereitzustellen. Für die Entwicklungsländer ist die Reduzierung der Entwicklungsleistung nicht nur enttäuschend, sondern deprimierend. Den Entwicklungsländern ist die Wirtschaftssituation in ihren eigenen Ländern natürlich mindest ebensogut bekannt wie uns, und sie müssen aus der Reduzierung der Entwicklungsleistung der Industrieländer nur den Schluß ziehen, daß es mit der Entwicklungshilfe nicht

mehr so ernst gemeint sei. Die Glaubwürdigkeit der Entwicklungshilfe leidet zweifellos darunter, wenn die Beträge absolut gekürzt werden.

Im übrigen bedeutet die Kürzung der Entwicklungshilfe nicht nur eine einfache Prioritätsverschiebung, sondern eine potenzierte — weil nämlich das Haushaltsvolumen aller Industrieländer weiter gewachsen ist und somit die Entwicklungshilfe nicht nur nicht den gleichen Betrag wie in den Vorjahren umfassen müßte, sondern um die allgemeine Zuwachsrate hätte aufgestockt werden müssen. Diese Praxis macht sehr deutlich, wie wenig die Bedeutung der Entwicklungspolitik in der allgemeinen Prioritätsskala gewertet wird. Für die Entwicklungsländer ergibt sich auf jeden Fall das Gefühl, daß die Geberländer die Entwicklungshilfe nicht so wichtig nehmen. Ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Entwicklungspolitik ist aber das Ärgste, was eintreten könnte. Denn hierdurch wird vor allem der Entwicklungselan in den armen Ländern beeinträchtigt und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklungsdynamik genommen.

ENTWICKLUNGSHILFE IST NICHT NUR EINE FINANZIELLE ANGELEGENHEIT

Entwicklungshilfe ist nicht nur Geldhergabe, sondern auch Wissensvermittlung und vor allem Handelsförderung. Die finanzielle Entwicklungsförderung und auch die Wissensvermittlung sind heute in das Allgemeinbewußtsein einer Entwicklungspolitik gedrungen. Sie sind auch mit Einschränkungen verhältnismäßig gut entwickelt. Allerdings ist auch bei der Vermittlung des „know how“ der Stein des Weisen noch nicht gefunden, insofern nämlich, als ein eindeutiges Konzept, wie das Wissen vermittelt werden soll, noch nicht gefunden worden ist. Es wird heute sowohl im Industrieland als auch im Entwicklungsland ausgebildet. Dafür gibt es ein grobes Kriterium, das etwa wie folgt unterscheidet: Spitzenkräfte sind im Geberland auszubilden, ausführende und handwerkliche Fertigkeiten sind im Nehmerland zu vermitteln. Leider erweist sich diese Richtschnur immer wieder als fehlerhaft. Gerade bei der Ausbildung im entwickelten Land ergeben sich vielfach Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration, weil nicht selten aus den Industrieländern falsche Leitbilder mit überbracht werden. Daß, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Industrieländern ausgebildete Ärzte nicht als Arzt tätig sein wollen, sondern als Gesundheitsminister, ist leider keine Fabel. Eine falsche, nicht zweckbezogene berufliche Integration ist die Folge. Die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe wird in diesen Fällen zweifelhaft in Frage gestellt. Dies scheint eine der großen Fehlentwicklungen in der Wissensvermittlung zu sein, und es ist mehr als überfällig, daß für die Wissensvermittlung situationsbezogene und wirksamere Grundsätze aufgestellt werden.

Die sogenannte Handelsförderung als ein Instrument der Entwicklungspolitik wird bis heute nur in ganz geringem Umfange eingesetzt. In der Handelspolitik gelten noch immer wenig altruistische Motive. Slogan-

mäßig könnte man sogar formulieren: Es ist dringend eine Entwicklungshilfe für die Handelsförderung notwendig. Der sogenannte Agrarprotektionismus nicht nur im nationalen Rahmen, sondern seit einiger Zeit auch im übernationalen Rahmen in der EWG, die Zollpolitik, die Erhebung von Verbrauchsteuern und auch der Halbwarenprotektionismus schmälern die Absatzbemühungen der Entwicklungsländer in erheblichem Maße. Vor allem wird in der allgemeinen Diskussion immer wieder übersehen, daß die EWG-Agrarpolitik nicht nur eine bloße Ersetzung des nationalen Protektionismus darstellt, sondern daß darüber hinaus der Katalog der betroffenen Agrarprodukte ausgeweitet wurde, weil die Klimazone größer geworden ist. Der Agrarprotektionismus hat nicht nur nach Intensität, sondern auch nach dem Umfang zugenommen. Hier soll nur darauf verwiesen werden, daß beispielsweise die Einfuhrbelastungen in der Bundesrepublik für Kaffee fast 90 % des Einstandspreises ausmachen. Von den bedeutendsten Industrieländern hat nur noch Italien eine höhere Belastungsquote. Bei Tee beträgt die Einfuhrbelastung in der Bundesrepublik über 100 %. Die Bundesrepublik steht damit weit an der Spitze aller Industrieländer.

Nun ist es nicht so, daß die Bedeutung der Handelsförderung für die Entwicklungspolitik übersehen wird. Im Grunde ist die Bedeutung klar erkannt. Nur die Folgerungen werden aus der Bedeutung nicht gezogen, weil hier eine nicht schmerzlose Interessenklärung vollzogen werden müßte, und zwar unter einem doppelten Aspekt. Einmal sind die binnenwirtschaftlich Betroffenen als Steuerzahler an der Aufbringung der Entwicklungshilfe beteiligt, zum anderen werden durch eine entwicklungspolitisch bezogene Außenhandelspolitik die Märkte stärker konkurrenziert. Vielleicht aus diesem Grunde wird die Handelsförderung als das große Tabu behandelt. Dadurch wird allerdings das Problem nicht gelöst. Die Stunde der Wahrheit wird zeigen, ob es mit der systemgerechten Einordnung der Handelsförderung ernst gemeint ist.¹⁾

ENTWICKLUNGSHILFE IST NICHT NUR EINE ANGELEGENHEIT DER GEBERLÄNDER

Bei der Diskussion um eine größere Wirksamkeit der Entwicklungshilfe wird sehr oft übersehen, daß neben einer Reorganisation in den Geberländern ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger die konstruk-

¹⁾ Zur Problematik einer Intensivierung der Handelshilfe vgl. die Beiträge auf S. 362 ff. sowie auf S. 383 ff.

tive Mithilfe der Nehmerländer ist. Schon durch die Tradition, durch einen geringeren wirtschaftlichen Entwicklungsgrad, wird sehr oft eine Entwicklungshilfe fehlgeleitet, die dann nicht selten gegen die Politik der Geberländer ausschlägt. Auch spielt das Vorhandensein einer funktionierenden Verwaltung, die Sicherstellung des Steuerertrages, das Vorhandensein einer Infrastruktur und vor allem für Privatinvestitionen ein ausreichender Investitionsschutz eine große Rolle für das Entwicklungsklima. Die Industrieländer haben daher auf die Struktur und auf den Entwicklungsstand und auch auf die Rechtsordnung des jeweiligen Entwicklungslandes Rücksicht zu nehmen und gleichsam Schritt für Schritt die Basis für eine wirksame Entwicklungspolitik zu schaffen. Praktisch wird sich auch bei den Nehmerländern die Entwicklungspolitik auf drei Ebenen vollziehen müssen:

1. Vermittlung von Bildung. Vor allem gilt es, das Analphabetentum schrittweise zu verringern.
2. Stärkung des Selbstinteresses. Das bedeutet, soweit wie nötig die Durchführung einer Bodenreform und die Mobilisierung eigener Kapitalreserven durch geeignete Umverteilungsmaßnahmen.
3. Situationsgerechte Produktionsförderung. Gemeint ist damit die Nichtförderung von sogenannten Demonstrationsobjekten oder Objekten, die auf Grund der Struktur oder Marktstellung artfremd sein müssen.

Natürlich wird man die Maßnahmen der Nehmerländer nicht apodiktisch verlangen können, aber man wird durch Verhandlungen, durch Dosierungen nach Richtung und Umfang und möglicherweise durch Aussetzung der Entwicklungshilfe auch die Verhaltensweisen in den Nehmerländern ändern können. Vor allem müssen die Industrieländer sich immer vor Augen halten, daß, wenn man instabile Verhältnisse fördert, die Wirkung der Entwicklungshilfe keine dauerhafte sein kann, weil dann die nachfolgende Herrscherschicht die geleistete Entwicklungshilfe nur als Mittel zur Stabilisierung der Herrschaft ihrer Vorgänger ansieht.

Vor allem werden die Industrieländer dort, wo es standortmäßig nicht zu verantworten ist, vor einer überstürzten Industrialisierung warnen müssen, denn eine Industrialisierung wird nur dann einen Sinn haben, wenn sie auf eigener Rohstoffbasis aufbauen kann, wenn sie Märkte für ihre Industrieerzeugnisse findet und wenn ein Steueraufkommen zur Finanzie-



rung von sogenannten „Führungsvorteilen“ (Infrastruktur im weitesten Sinne) zur Verfügung steht.

Es versteht sich von selbst, daß das Selbstbestimmungsrecht auch in den Entwicklungsländern in jedem Fall gewahrt werden sollte. Was wir vom Ausland her für unsere Situation erwarten, müssen wir auch den Entwicklungsländern zugestehen. Entwicklungsvölker haben oftmals eine andere Vorstellung von der Demokratie als entwickelte Völker. Auch sind ihre Vorstellungen über die Funktion des Eigentums nicht immer deckungsgleich mit unseren Vorstellungen. Auf eine radikale Änderung der Situation in den Entwicklungsländern sollte auf jeden Fall verzichtet werden. Es ist in jedem Fall zweckmäßiger, den Evolutionsprozeß reifen zu lassen und die Entwicklungsländer auch in dieser Hinsicht einen eigenen Weg der wirtschaftlichen Transformation gehen zu lassen. Zu großer Eifer schadet auch in dieser Hinsicht nur.

ENTWICKLUNGSHILFE IST SORGSAM UND VORAUSSCHAUEND EINZUSETZEN

Entwicklungshilfe ist keine Angelegenheit eines Augenblicks. Entwicklungshilfe ist daher auch nicht von der Konjunkturlage abhängig, sondern sie muß, da ihre Wirkung nach außen gerichtet ist, eine langfristige Aufgabe sein. Daher ist eine sorgfältige Vorausschau für die Entwicklungspolitik notwendig. Es muß für eine system- und strukturgerechte Leistung ein Aufbringungs- und Ausgabeplan aufgestellt werden, wobei klare sachbezogene Grundsätze vorhanden sein müssen. Diese Grundsätze müssen sowohl den Interessen des Geberlandes, der übrigen Geberländer, des Empfängerlandes und der übrigen Empfängerländer sowohl im Augenblick als auch in der Zukunft gerecht werden. Das bedeutet ein vielseitig abzustimmendes und langfristig festzulegendes Entwicklungsprogramm. Ein solches Programm ist auch die logische Konsequenz zu dem Beschluß der Welthandelskonferenz und es zwingt überdies die Entwicklungsländer zu konzeptionalem Denken. Gleichzeitig verhindert ein solches Programm die Objekt Konkurrenz zumindest der westlichen Partner, und dadurch wird auch die sogenannte deutsche Projekthilfe, die zweifellos verwaltungsmäßig Vorteile hat, systemvoll in die Struktur und den Wettbewerb eingeordnet.

Die Aufstellung eines nationalen Entwicklungsplanes löst allerdings die Entwicklungshilfekonzurrenz nicht auf internationaler Ebene. Daher ist eine internationale Koordinierung dringend notwendig. Zwar ist die internationale Koordination besser geworden. Die OECD hat in dieser Hinsicht wesentliche Impulse ausgelöst. Zu verweisen ist auf die Ergebnisse der Finanzierungskonsortien für die Türkei und Griechenland, aber auch auf die Finanzierungskonsortien der Weltbank für Indien und Pakistan. Gleichfalls einen Fortschritt stellen die Konsultierungsgruppen der OECD und der Weltbank dar. Aber alle diese Ko-

ordinierungsbemühungen haben einen entscheidenden Fehler, weil sie nur sachlich partiell und regional eine Koordination vornehmen. Selbst diese Koordination schließt Überschneidungen nicht aus, so daß es immer wieder zu einer Entwicklungshilfekonzurrenz führt. Dies ist von der Knappheit der Mittel her gesehen nicht nur bedauerlich, sondern von der Idee der Entwicklungshilfe her betrachtet schädlich. Daher ist eine umfassende Koordinierung auf der Basis nationaler Entwicklungspläne dringend notwendig. Eine Arbeitsteilung wäre in der Weise denkbar, daß zunächst in der OECD konsultiert und darauf aufbauend gemeinsam projektiert wird. Die Finanzierung könnte alsdann bei der Weltbank liegen und die Durchführung könnte dann wieder von der OECD überwacht werden. Nur in dieser Weise ist eine lückenlose Zusammenarbeit und damit eine Interessenkongruenz im Endzustand herzustellen.

Entwicklungspolitik ist nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern ebenso sehr eine Aufgabe der Privatwirtschaft, der kirchlichen Organisationen und der karitativen Verbände. Es sollte alles getan werden, um auf die Erfahrungen dieser Institutionen zurückzugreifen und die potentielle Entwicklungsbereitschaft zu fördern. Zweifellos sind bereits gute Ansätze in dieser Hinsicht gegeben. Sie gilt es zu stärken, um eine möglichst breite Basis der Entwicklungsförderung zu finden. Einem gewissen Zweifel sind allerdings die bisher in der Bundesrepublik praktizierten Steuererleichterungen ausgesetzt, weil diese Steuererleichterungen zu pauschal wirken. Aus diesem Grund wird es zweckmäßig sein, zu prüfen, inwieweit diese Pauschalwirkung in eine situationsbezogene Förderung umgewandelt werden kann. Außerdem sollte zusätzlich überlegt werden, in welcher Form auch für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungshilfe Steuererleichterungen gewährt werden können.

Die Entwicklungspolitik ist eine der großen Gemeinschaftsaufgaben internationaler Art unserer Zeit. Nur wenn es gelingt, die bisherigen Ansätze aufzustocken, auszuweiten und ihre Wirksamkeit zu verbessern, wird das Ziel der Entwicklungshilfe, nämlich eine konstruktive aussichtsreiche Friedenspolitik zu betreiben, erreichbar sein. Und auch nur dann wird den Menschen in den Industrieländern sinnvoll die Einsicht vermittelt werden können, daß ein Opfer für die Entwicklungspolitik einen Beitrag für die Sicherung der Zukunft darstellt.

Dr. Hans Fahning, Bonn

Der „Gemeinsame Arabische Markt“ ist das Ergebnis zwanzigjähriger Bemühungen. — Der Konvention vom 7. September 1953 zur Förderung des Warenaustausches innerhalb der Staaten der arabischen Liga gehören auch solche Länder an, die nicht dem „Gemeinsamen Arabischen Markt“ beigetreten sind. — Die im Anhang B und C dieser Konvention vorgesehene Zollbefreiung für bestimmte industrielle Erzeugnisse tritt vorzeitig schon Ende 1968 (Anhang C) beziehungsweise Ende 1971 (Anhang B) in Kraft. (In den Artikel über den „Gemeinsamen Arabischen Markt“, Heft 6/1965, S. 291 ff., hatten sich drei Druckfehler eingeschlichen.)